

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

Freitag den 29. Jänner

1858.

Z. 38. a (3) Nr. 1189, ad 23936/3968

Avviso di Concorso

per il posto di chirurgo assistente presso gli Ospizj pubblici di Zara.

E tutt' ora vacante il posto di chirurgo assistente presso gli ospizj pubblici in Zara, cui va congiunto un annuo stipendio di fiorini 240 oltre l' alloggio in natura.

Gli aspiranti a tale posto dovranno presentare a mezzo dell' immediate loro Superiorità fino li 20 febbrajo p. v. al c. r. Capitanato Circolare di Zara le supplicazioni a dovere corredate di documenti comprovanti l' età, gli studj percorsi, il grado accademico riportato in chirurgia presso un c. r. università, i servigj sin' ora prestati, nonchè le cognizioni delle lingue italiana e dalmato-illirica e l' impuntabile loro condotta politica e morale.

Non ommetteranno inoltre di indicare, se ed in quale grado di affinità o di parentela si trovino congiunti con impiegati dei detti ospizj.

Dall' i. r. Luogotenenza.
Zara 5 Gennajo 1858.

Z. 41. a (1)

Nr. 712/2

Rundmachung

wegen Befegung der k. k. Tabak-Groß- und Klein-Verkaufsstellen zu Laas in Krain.

Die bisherige k. k. Tabak-Groß-Verkaufsstelle, zugleich Stempelmarken-Kleinverkaufsstelle zu Altenmarkt wird nach Laas überlegt und dieser Verkaufsstelle im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Großverschleiß gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet, verliehen werden.

Dieser Verkaufsstelle hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 2/3 Meilen von Laas entfernten Tabak-Subverlag in Birknisch, und das Stempelmateriale für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte in Laas abzufassen, und es sind demselben 19 Tabak-Klein-Verkaufsstellen zur Fassung zugewiesen.

Der Verkehr der Groß-Verkaufsstelle in Altenmarkt betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1856 bis zum 31. Juli 1857 an Tabak im Gewichte 8481 3/4 Pfund und im Gelde 4707 fl. 33 3/4 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährte bei einem Bezuge von 3 Prozent einen jährlichen Bruttoertrag von 317 fl. 18 3/4 kr., wovon auf den alla minuta-Gewinn 176 fl. 5 kr. entfallen.

Für diesen Verkaufsstelle ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Gleich der Summe dieses Kredites ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung am Lager der Ersteher des Verkaufsstelles verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen 1 1/2 Prozent Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niederen Gattung, so gleich bar zu berichtigen.

Die Kaution im Betrage von 300 Gulden für den Tabak sammt Geschirr ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, längstens jedoch binnen sechs Wochen vom Tage

der, dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verkaufsstelle haben 10 Prozent der Kaution als Badium im Betrage von 30 fl. entweder bei dem k. k. Steueramte in Laas oder bei der Laibacher Finanz-Bezirkskassa zu erlegen, und die diesfällige Kassaquittung dem gesiegelten und gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 25. Februar 1858 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Groß-Verschleiß in Laas“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzubringen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit den dokumentirten Nachweisungen: a) über das erlegte Badium; b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem legalen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung so gleich zurückgestellt.

Das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Kaution oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabakverschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklass-Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines verfällt, der Verlust des Verkaufsstelles von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragniß-Ausweis und Verlagsauslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach und bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate zu Adelsberg einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften bezüglich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Verbrechens, oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäft strafweise entsetzt wurden, und solche

Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular

eines Offertes auf 15 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Groß-Verschleiß in Laas unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabakgefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier angegeschlossen.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen

Offert zur Erlangung des Tabak-Groß-Verschleißes, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu

Laas in Krain.

k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 22. Jänner 1858.

Z. 139. (3)

Nr. 135.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. November 1857 mit Testament verstorbenen Handelsmannes Herrn Lorenz Botsmuth in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 15. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 12. Jänner 1858.

Z. 39 a (2)

1528.

Rundmachung

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat sich gemäß Erlasses vom 20. Jänner l. J., Z. 27107/2704 bestimmt gefunden, die Puddelschlacke bei der Beförderung auf der südlichen Staatseisenbahn vom 1. Februar 1858 angefangen von der Entrichtung der allgemeinen Verfuhrungsgebühr loszuzählen, und diesen Artikel unter jene Güter einzureihen, für welche die Entrichtung des Lagerzinses erst am 9. Tage mit 1/20 kr. pr. Sack und Tag beginnt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatseisenbahn.

Wien am 23. Jänner 1858.

Z. 149. (1)

Nr. 71.

Edikt

Die in der Exekutionsfache des Jakob Schimrey von Domschale, gegen Johann Pengou von Stob, für Barbara Raufchet und für die Thomas Ude'schen Brautleute eingelegten Rubriken wurden dem Herrn Josef Dralka senior, als aufgestelltem Kurator, zugestellt.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Jänner 1858.

3. 141. (1) Nr. 4338.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 28. Oktober 1857, Z. 3710, bekannt gemacht, daß die zur Übernahme der exekutiven Feilbietung der, dem Thomas Paulin von Grützbe gehörigen Realität auf den 19. Dezember 1857 und 19. Jänner 1858 angeordneten zwei ersten exekutiven Feilbietungstagsatzungen über Einverständnis beider Theile mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 19. Februar 1858 angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Dezember 1857.

3. 143. (1) Nr. 4007.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Anton Barlitsch von Koreno und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Maria Lintou, von Verhoute Nr. 10, wider denselben die Klage auf Ersetzung und Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. Nr. 87 vorkommenden, auf Anton Barlitsch vergewährten 1/4 Hube zu Koreno Haus-Nr. 18, sub praes. 22. Dezember 1857, Z. 4007, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 14. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Primus Barlitsch von Krazen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, indem widrigens diese Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 25. Dezember 1857.

3. 145. (1) Nr. 3293.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Martin Pettek und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern von Dupelne hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Peregrin Podbeuschek von Dupelne, als Besitzer der im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 556, Rektf. Nr. 414 vorkommenden Kasse zu Dupelne, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des, auf der besagten Kasse mittelst des Kaufvertrages vom 29. Oktober 1801, seit dem 29. Oktober 1801 intabulirten Kaufschillingesrestes pr. 40 fl. E. W. sammt Zinsen jährlicher 1 fl. 25 kr. D. W. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfagung auf den 12. April 1858 vor diesem Gerichte um 9 Uhr Vormittag mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Dieses Gericht dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Lorenz Breschnig, Bürgermeister zu Rasoltsche, zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach Verschrift der G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zum Gerichte zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen, und ihn diesem Gerichte namhaft zu machen wissen werden, indem sie widrigens die Folgen ihrer allfälligen Verabsäumung sich selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 24. Oktober 1857.

3. 146. (1) Nr. 3393.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Luzia Pezhnikar geborne Peuz, Jera, Miza, Helena und Lukas Peuz und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Pezhnikar von Jauchen wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhof- und Kirchengült Jauchen sub Rektf. Nr. 2, Urb. Fol. 2, vorkommenden Subrealität seit dem 1. Juni 1807 für Luzia Pezhnikar geborne Peuz ob des Heirathskautes pr. 450 fl. E. W. und eines Dukatens, den für Jera Peuz, Miza Peuz und Helena Peuz ob des älterlichen Pflichtenheiles zu 100 fl. E. W., eines ordentlichen Bettes, 2 rufener und 2 weißener Leintücher, einer Kleidertruhe und des Hochzeitmahles, endlich für Lukas Peuz ob der Wirtschaftsführung und der jährlichen Zubeße pr. 10 fl. 17 kr. intabulirten Heirathsvertrages vom 20. Oktober 1805, sub praes. 24. Oktober 1857, Z. 3393, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen

mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 13. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Primus Sojer von Jauchen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie zu rechter Zeit zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, indem widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden, und dieselben alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Oktober 1857.

3. 147. (1) Nr. 3706.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Schmidar und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Dvzajh von Pöle, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung auf der im Grundbuche a) Herrschaft Flödnig sub Rektf. Nr. 755 vorkommenden Realität mit dem Schuldscheine de 14. April 1809, intab. eodem dato, haftenden Forderung pr. 300 fl. c. s. c., sub praes. heutigen, Z. 3706, hieramts überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 28. April früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Zanschnig von Perau als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Juli 1858.

3. 151. (1) Nr. 1834.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei auf Ansuchen des Stefan Rogatsch aus Weldeß in die Einleitung der Amortisirung der ihm in Verlast gerathenen Einzahlungstabelle Nr. 1595/1624 pr. 20 fl. auf das freiwillige Staatsanlehen vom Jahre 1854 gewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Einzahlungstabelle Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen Jahr und Tag so gewiß darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die gedachte Einzahlungstabelle für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Dezember 1857.

3. 152. (1) Nr. 1835.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei auf Ansuchen des Thomas Rus von Weldeß in die Einleitung der Amortisirung der ihm in Verlast gerathenen Einzahlungstabelle Nr. 1595/1628 pr. 20 fl. auf das freiwillige Staatsanlehen vom Jahre 1854 gewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Einzahlungstabelle Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht binnen Jahr und Tag so gewiß darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die gedachte Einzahlungstabelle für null und nichtig erklärt werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Dezember 1857.

3. 153. (1) Nr. 2886.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei über Anlangen der Helena Wohinz aus Löschach in die Einleitung der Amortisirung der auf der Wiese na loki Rektf. Nr. 176je ad Herrschaft Radmannsdorf seit 53 Jahren mit dem Schuldscheine vom 25. April 1804 für Anton Jantschitsch aus Popu vorgemerkten Forderung pr. 300 fl. bewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche aus diesem Schuldscheine was immer für Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht darauf binnen Jahr und Tag so gewiß darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit der Schuldschein als wirkungslos erklärt werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Dezember 1857.

3. 154. (1) Nr. 3559.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton

Sodia aus Kerschdorf in der Wochein, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Simon Smukauz aus Kerschdorf, wider denselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zur Hube Urb. Nr. 1103 sd Herrschaft Weldeß eingekommenen, am 7. September 1824 im Lizitationswege verkauften Ganzhube gehörigen, in der Steuergemeinde Kerschdorf gelegenen, im stabilen Kataster dieser Gemeinde sub Parzellen-Nr. 193 1. Acker pod klancam, im Flächenmaße v. 473 □ Klstr. Nr. 120 2. Acker, pod klancam „ „ 108 „ „ „ 125 3. Acker, pod klancam „ „ 64 „ „ „ 808 Acker pod pezame „ „ 238 „ „ „ 809 Acker pod pezame „ „ 47 „ „ „ 903 Acker na hostenze „ „ 306 „ „ „ 124 Rainwiese bei den Aekern pod klancam „ „ 122 „ „ „ 274 Wiese pod koritam „ „ 155 „ „ „ 660 Wiese Ledina „ „ 617 „ „ „ 810 Rainwiese beim Acker pod pezame „ „ 16 „ „ „ 6 Wiese Skosija „ „ 348 „ „

vorkommenden Grundbestandtheile, und um Bewilligung der Ab- und Umschreibung dieser Parzellen von den noch auf Namen des Anton Sodia umgeschriebenen drei Vierteltheile obiger Ganzhube eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 22. April 1858 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. bestimmt und dem Beklagten der Herr Anton Freimittl aus Radmannsdorf als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden Beklagter und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. November 1857.

3. 155. (1) Nr. 3578.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Kletsch von Jereka und seinen allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Arch, von Jereka Haus-Nr. 11, wider denselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, in Jereka sub Urb. Nr. 11 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 1218 vorkommenden Kasse sammt An- und Zugehör eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfagung auf den 22. April 1858 f. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und für den Beklagten Herr Franz Ratsch als k. k. Notar in Radmannsdorf, bestellt worden ist.

Dessen werden Beklagter und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende verständigt, daß sie zur rechten Zeit zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu erwählen und anher namhaft zu machen haben, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. November 1857.

3. 156. (1) Nr. 3056.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Steiner von Lanzovo, durch den Gewalthaber Herrn V. Freimittl von Radmannsdorf, gegen Andreas Wohinz von Weldeß, wegen aus dem gerichtlichen gleiche vom 15. September 1855, Z. 3506, erlassenen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive Zwangsversteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 492 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1008 fl. 40 kr. C. M. gewilligt, und zur Vermeidung derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. März auf den 6. April und auf den 6. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden abgegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 29. November 1857.